

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm Jobcenter Coburg Stadt

Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm legt das Jobcenter Coburg Stadt fest, mit welchen Strategien und ausgewählten Maßnahmen der gesetzliche Auftrag und die vereinbarten Ziele im Jahr 2024 erreicht werden sollen.

Die systematische Darstellung von Zielen, operativen Strategien und Maßnahmen soll es den Beschäftigten ermöglichen, das eigene Handeln mit übergeordneten gesetzlichen und geschäftspolitischen Zielen zu verknüpfen und einzuordnen. Darüber hinaus dient das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm als Informationsgrundlage für die Öffentlichkeitsarbeit und die Unterrichtung weiterer Akteure der lokalen Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik.

Die Beauftragung für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wurde bei der Erarbeitung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms beteiligt. (vgl. § 18e Absatz 3 Satz 1 Zweites Buch – Sozialgesetzbuch).

Gender-Erklärung:

Das Arbeitsmarktprogramm wurde unter Berücksichtigung des allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) erstellt. Es wurde, so weit möglich, auf eine angemessene, geschlechtsneutrale Bezeichnung Wert gelegt. Jedoch konnte diese Schreibweise nicht immer eingehalten werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung von männlichen, weiblichen und diversen Sprachformen verzichtet.

Impressum

**Jobcenter Coburg Stadt
Hinterer Floßanger 10
96450 Coburg**

Geschäftsführer: Robert Bauer
Telefon: 09561/2365-190
Internet: www.jobcenter-coburg-stadt.de
Stand: 28.12.2023

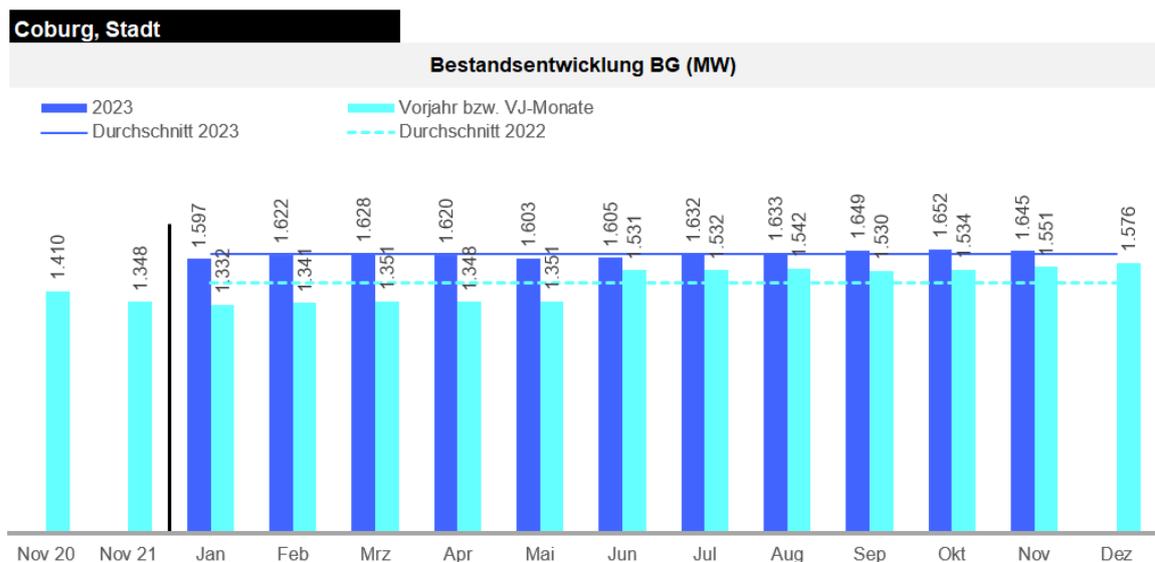
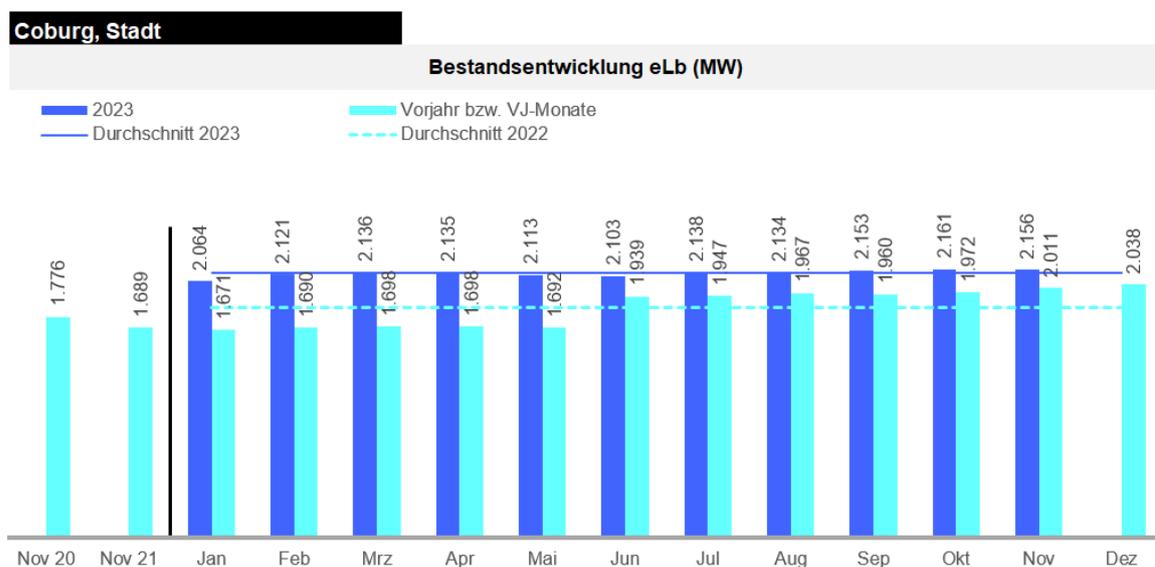
Rahmenbedingungen	4
Die Grundsicherung für Arbeitsuchende	4
Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in der Region	5
Allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage	6
Ziele 2024.....	7
Ressourcen 2024	8
Ausrichtung der Organisation	9
Geschäftspolitische Handlungsfelder	10
Chancengleichheit fördern	10
Zusammenarbeit mit Arbeitgebern.....	10
Fachkräftepotential aktivieren und qualifizieren	10
Inklusion voranbringen.....	10
Junge Menschen unterstützen	11
Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden und beenden	11
Menschen mit Migrationshintergrund integrieren	11

Rahmenbedingungen

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Anzahl der Haushalte, die auf Unterstützungsleistungen durch das Jobcenter Coburg Stadt angewiesen sind, liegt ab dem Berichtsmonat Juni 2022 deutlich über den Vorjahreswerten. Ursächlich ist insbesondere der Rechtskreiswechsel von Geflüchteten aus der Ukraine aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bereich der Grundsicherung. Im Jahresdurchschnitt 2023 liegt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsempfänger über 2.100 und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften über 1.600.

Im November 2023 (hochgerechnete Datengrundlage) sind 2.156 Personen in insgesamt 1.645 Bedarfsgemeinschaften beim Jobcenter Coburg Stadt gemeldet.



Quelle: [Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Eckwerte für Jobcenter, JC Coburg, Stadt](#)

Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in der Region

Die Zahl der Arbeitslosen in der Stadt Coburg (SGB II und SGB III) beträgt im November 2023 insgesamt 1.468 Personen. Im Jobcenter sind davon 927 und in der Agentur für Arbeit 541 Personen arbeitslos gemeldet. In den letzten zwölf Monaten erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Bereich SGB II um 116 Personen und im Bereich SGB III um 60 Personen. Die Arbeitslosenquote auf alle zivilen Erwerbspersonen beläuft sich im Stadtgebiet Coburg auf 6,4 Prozent.

Struktur der Arbeitslosigkeit im Jobcenter Coburg Stadt:

Merkmale	Nov 2023	Okt 2023	Sep 2023	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
				absolut	in %	Nov 2022	Okt 2022	Sep 2022	in %
Bestand an Arbeitssuchenden									
Insgesamt	1.712	1.706	1.659	6	0,4	90	5,5	6,0	3,2
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	927	937	952	-10	-1,1	116	14,3	17,9	8,6
53,9% Männer	500	496	483	4	0,8	66	15,2	16,4	4,5
46,1% Frauen	427	441	469	-14	-3,2	50	13,3	19,5	13,0
9,6% 15 bis unter 25 Jahre	89	88	78	1	1,1	19	27,1	31,3	-20,4
3,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	28	33	23	-5	-15,2	12	75,0	65,0	-23,3
31,2% 50 Jahre und älter	289	296	295	-7	-2,4	44	18,0	21,3	13,9
22,4% dar. 55 Jahre und älter	208	211	212	-3	-1,4	36	20,9	29,4	21,8
42,7% Langzeitarbeitslose	396	390	389	6	1,5	87	28,2	30,0	27,1
10,1% Schwerbehinderte Menschen	94	96	94	-2	-2,1	18	23,7	23,1	9,3
45,0% Ausländer	417	445	455	-28	-6,3	71	20,5	32,0	16,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Statistik nach Regionen, Coburg, Stadt

In der Stadt Coburg haben ca. 34.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ihren Arbeitsort. Gut zwei Drittel der Beschäftigungen sind dem Bereich Dienstleistungen und Handel, hier überdurchschnittlich der Versicherungsbranche, zugeordnet. Zu den Hauptbranchen im Bereich des produzierenden Gewerbes gehören der Maschinenbau, die Kunststoffverarbeitung und die Elektrotechnik sowie die Automobilzulieferindustrie.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Stadtgebiet erhöhte sich, nach den zuletzt verfügbaren Daten von März 2023, im Vergleich zum Vorjahresmonat um 174. Die Steigerung liegt bei 0,5 Prozent.

Im Vorjahresvergleich sind im Dienstleistungsbereich 246 Beschäftigte mehr und im produzierenden Gewerbe 71 Beschäftigte weniger als im Vorjahr tätig.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Regionalreport über Beschäftigte, März 2023

Laut [Pendleratlas](#) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Juni 2022) haben 33.895 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Ihren Arbeitsort in der Region "Coburg, Stadt", von ihnen sind 71,0% Einpendler. In der Region "Coburg, Stadt" wohnen 17.295 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Von ihnen pendeln 7.453 oder 43,1% zur Arbeit in einen anderen Kreis (Auspendler). Gleichzeitig pendeln 24.053 Beschäftigte, die in einem anderen Kreis wohnen, zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in die Region "Coburg, Stadt" (Einpendler). Der Saldo von Aus- und Einpendlern beläuft sich auf +16.600 (Pendlersaldo).

Allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage

Die Bundesagentur für Arbeit beschreibt die Lage am Arbeitsmarkt in Deutschland als stabil. Die Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen Lage sind allerdings erkennbar. Die anhaltende Inflation, insbesondere durch hohe Energiekosten, Unsicherheiten durch den Ukrainekrieg und fortbestehende Liefer- und Materialengpässe wirken weiterhin dämpfend auf die Konjunktur.

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitenden hat sich spürbar abgeschwächt, ist aber weiterhin hoch.

Quelle: [Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Lage am Arbeitsmarkt, November 2023](#)

Die Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg prognostiziert im Rahmen der Brancheneinschätzung für das Jahr 2024 einen Beschäftigungsrückgang im Agenturbezirk. Zusätzliche Beschäftigungen im Gesundheitswesen sowie der Herstellung medizinischer Apparate und Materialien, im Gastgewerbe, im Sozialwesen bzw. im Bereich Erziehung und Unterricht werden den Personalabbau im verarbeitenden Gewerbe nicht ausgleichen. Der Prognosewert für Dezember 2024 liegt mit 244.098 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, insgesamt 981 Beschäftigte, unter dem Prognosewert für Dezember 2023.

Quelle: [Brancheneinschätzung Herbst 2022 - Arbeitsmarktmonitor](#)

Im oberfränkischen Handwerk fällt der Geschäftsklimaindex auf 90 Punkte. Nach dem [Konjunkturbericht der HWK Oberfranken - III. Quartal 2023](#) schlagen sich erstmals die bundesweit trüben Aussichten nieder. Im dritten Quartal des Jahres bewerten die Betriebe des oberfränkischen Handwerks sowohl ihre aktuelle wirtschaftliche Lage als auch den wirtschaftlichen Ausblick schlechter als im Vorquartal. Die Betriebe melden eine konstante Auslastung, aber sinkende Auftragsbestände.

Das [IAB-Arbeitsmarktbarometer](#) verblieb im November 2023 mit 99,5 Punkten unter dem neutralen Wert von 100 Punkten. Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit stagniert bei 96,5 Punkten und bietet damit weiterhin einen pessimistischen Ausblick auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten. Die Beschäftigungskomponente fällt um 0,2 Punkte auf 102,5 Punkte. Die Beschäftigungsaussichten haben sich damit leicht verschlechtert, bleiben aber weiterhin positiv.

Das [ifo Beschäftigungsbarometer](#) sank im November 2023 auf 95,9 Punkte. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen hat leicht abgenommen. Im Vergleich zum Vormonat ein Minus von 0,3 Punkten. In der Industrie ist das Barometer, nach zuletzt sieben Rückgängen in Folge, wieder gestiegen, Dennoch befindet es sich noch im negativen Bereich. Das gilt insbesondere für die energieintensiven Branchen. Auch im Handel hat sich das Barometer geringfügig verbessert. Die Händler halten sich aber noch mit Neueinstellungen zurück. Bei den Dienstleistern gibt es ebenfalls eine leicht positive Einstellungstendenz. Im Baugewerbe ist das Barometer auf den niedrigsten Stand seit August 2010 gefallen. Die Wohnungsbaukrise macht sich jetzt auch in den Personalplanungen bemerkbar.

Der GfK-Konsumklima-Index liegt im November 2023 bei minus 28,3 Punkten. Ein negativer Indexwert steht für eine schlechte Verbraucherstimmung und damit einem abnehmenden Konsum mit negativen Auswirkungen auf die Binnenkonjunktur. Nach den Angaben der GfK liegt die Konsumstimmung in Deutschland weiter auf niedrigem Niveau.

Der BIHK-Konjunkturindex schrumpft im Herbst 2023 im Vergleich zum Frühjahr um 13 Punkte und liegt aktuell mit 100 Punkten deutlich unterhalb des langjährigen Durchschnitts von 112 Punkten. Gestiegene Zinsen, die schwache Weltkonjunktur und Kaufkraftverluste der Konsumenten bescheren den Unternehmen einen spürbaren Nachfragerückgang.

Ziele 2024

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zusammen mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur für Arbeit eine gemeinsame Grundlage der Zielsteuerung im SGB II erarbeitet. Ziel ist es, einen gemeinsamen Rahmen für die Zielsteuerung zu schaffen, durch den ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit für alle Jobcenter hergestellt wird. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat dazu die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II erlassen.

In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Steuerung SGB II hat man sich verständigt, keine expliziten Schwerpunkte zur SGB II-Steuerung im Jahr 2024 zu formulieren. In den Vorjahren wurden die „Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug“ sowie die „Gleichstellung von Frauen und Männern“ als bundesweite Schwerpunkte im SGB II-Steuerungssystem fokussiert. Beide Personengruppen bleiben auch ohne die Festlegung bundesweiter Schwerpunkte im Jahr 2024 weiterhin im Fokus der Jobcenter.

Im Rahmen der Zielplanung 2024 der Bundesagentur für Arbeit wurde für die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit ein Zielwert vereinbart, der die Veränderungsrate der Kennzahl „Integrationsquote“ beschreibt. Die Zielplanung berücksichtigt die Betroffenheit durch den Zugang Geflüchteter aus der Ukraine.

Integrationsquote Frauen:	Veränderungsrate: - 1,9%
Integrationsquote Männer:	Veränderungsrate: - 1,7%

Für die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug wird ein Zielwert vereinbart, der die Veränderungsrate der Kennzahl „Langzeitleistungsbezieher“ beschreibt. Die Zielplanung 2024 berücksichtigt die Betroffenheit durch den Zugang Geflüchteter aus der Ukraine.

Langzeitleistungsbezieherinnen:	Veränderungsrate: + 42,5%
Langzeitleistungsbezieher:	Veränderungsrate: + 16,2%

Grundlage für die Steuerung des Ziels Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“. Die Kennzahl wird in ihrem Verlauf beobachtet. Auf die Vereinbarung von Zielwerten wird bundesweit verzichtet.

Ressourcen 2024

Die „Verordnung über andere und ergänzende Maßstäbe zur Verteilung der Mittel für Eingliederungsleistungen und für Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2024 (Eingliederungsmittelverordnung 2024)“ bildet die Grundlage für die Verteilung der Finanzmittel. Die Veröffentlichung der Eingliederungsmittelverordnung 2024 erfolgte durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) am 19. Dezember 2023.

Das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 wird erst nach Beginn des Haushaltsjahres 2024 verkündet. In der Folge wird das Haushaltsjahr 2024 mit einer vorläufigen Haushaltsführung des Bundes beginnen.

Unter Berücksichtigung des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2024 vom 5. Juli 2023, stehen dem Jobcenter Coburg Stadt als Globalbudget (Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten) 5,07 Millionen Euro zur Verfügung. Im Bereich der Eingliederungsleistungen werden im Jahr 2024 die Förderung der beruflichen Bildung, Aktivierungsmaßnahmen sowie Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber der Schwerpunkt der Investitionen sein.

Unsere Förderangebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind gekennzeichnet von motivierenden Ansätzen. Im Hinblick auf das Kerngeschäft Vermittlung in Arbeit bilden Maßnahmen bei Arbeitgebern (Praktika) und Eingliederungszuschüsse sowie im Hinblick auf die Fachkräftesicherung die berufliche Weiterbildung einen Schwerpunkt. Die Maßnahmenplanung 2024 beinhaltet insgesamt 383 Eintritte.

Ergänzend stehen in der Stadt Coburg, z.B. mit KuMit, Jobbegleiter und Stabi-plus II, externe Kooperationsangebote durch Projektförderungen zur Verfügung.

Ausrichtung der Organisation

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Beratung, zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit sowie zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Als bürgerfreundliche Organisation richten wir unser Handeln an den Bedürfnissen der Bürger aus. Durch individuelle leistungsrechtliche Beratungen, die Ausweitung digitaler Möglichkeiten und die Einbindung unserer Netzwerkpartner verbessern wir kontinuierlich die Servicequalität. Die rechtmäßige und zeitnahe Leistungsgewährung in der Grundsicherung bleibt, aufgrund der höheren Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und damit Leistungsanträgen, ein Schwerpunkt im Jahr 2024.

Die Handlungsschwerpunkte im Bereich Markt und Integration orientieren sich im Jahr 2024 am Kerngeschäft Vermittlung in Arbeit. Neben einer intensiven Beratung durch die Integrationsfachkräfte werden gezielt Gruppeninformationen und Bewerbungstage durchgeführt.

Die organisatorische Konzentrierung der Sofortvermittlung für Neukunden sowie der Intensivvermittlung für marktnahe Kundinnen wird fortgesetzt. Eine hohe Kontaktdichte, eine hohe Integrationswirkung, eine hohe Zielorientierung sowie eine enge Zusammenarbeit mit den relevanten Netzwerkpartnern sind das Ziel einer klaren Ausrichtung der Projektteams.

Als agile Organisation stellen wir uns aktiv den aktuellen Herausforderungen. Im Fokus stehen im Jahr 2024 die weitere Umsetzung des Bürgergeld-Gesetzes, die Nutzungssteigerung der digitalen Möglichkeiten unter jobcenter-digital sowie die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung geflüchteter Menschen im Rahmen des Job-Turbos (Turbo zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen).

Die Änderungen durch das Bürgergeld-Gesetz sind in zwei Schritten zum 1. Januar 2023 und zum 1. Juli 2023 in Kraft getreten. Die Beschäftigten kennen die neuen Regelungen und wenden diese an. Allerdings benötigt die Umsetzung einer so grundlegenden Weiterentwicklung auch Zeit.

Wir ermöglichen allen Bürgern die Nutzung verschiedener Zugangskanäle. Diese bedienen wir gleichrangig und konsequent. Die Online-Angebote unter [jobcenter.digital](#) bieten eine wichtige Ergänzung im Dienstleistungsangebot und erfüllen die Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes. Im Jahr 2024 wird eine Nutzungssteigerung des Postfachservices, als datenschutzkonforme Alternative zur Kommunikation per E-Mail, angestrebt.

Um den Einstieg in den Arbeitsmarkt effektiv zu begleiten, werden Geflüchtete nach dem Abschluss des Integrationskurses vom Jobcenter regelmäßig eingeladen und beraten. Die Kontaktdichte wird gezielt erhöht. Damit erste Arbeitserfahrung in Deutschland gesammelt werden kann, wird dabei grundsätzlich ab Sprachniveau A2 oder B1 in Beschäftigung vermittelt. Im Kooperationsplan wird der Integrationsweg (z. B. beschäftigungsbegleitende Qualifizierungen und Spracherwerb) unter Berücksichtigung individueller Potenziale und Bedarfe festgehalten. Sofern noch nicht geschehen, werden Qualifikationen nacherfasst und Maßnahmen zur Anerkennung von Qualifikationen und Anpassungsqualifikationen vereinbart.

Geschäftspolitische Handlungsfelder

Chancengleichheit fördern

Wir nutzen in allen Bereichen die Förderung der Chancengleichheit als einen wichtigen Hebel für den Ausgleich von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt mit der Zielsetzung einer geschlechtergerechten Teilhabe, einer eigenständigen Existenzsicherung sowie zur Deckung der Fach- und Arbeitskräftenachfrage.

Zusammenarbeit mit Arbeitgebern

Das Jobcenter Coburg Stadt berät und unterstützt Unternehmen. Neben der bestehenden Intensivvermittlung beteiligen wir uns mit einer Integrationsfachkraft am gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg.

Regelmäßige bewerberorientierte Gespräche zwischen dem Arbeitgeber-Service und den Integrationsfachkräften des Jobcenter Coburg Stadt, in denen konkrete Vermittlungsmöglichkeiten besprochen werden, fördern die Integrationsarbeit.

Gemeinsam mit dem Arbeitgeber-Service wird im Jahr 2024 das Potenzial der geflüchteten Menschen stärker in den Fokus gerückt. Neben einer Bewerber- und Stellenliste werden themenspezifische bzw. berufsfeldbezogene Veranstaltungen (z.B. Bewerbungstage, Speed-Datings) für Arbeitsuchende und Arbeitgeber angeboten.

Fachkräftepotential aktivieren und qualifizieren

Wir beraten und fördern unsere erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden gezielt unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfe am Arbeitsmarkt. Wichtig ist uns die abschlussorientierte berufliche Qualifikation und die Heranführung an diese.

Unser Ziel ist die nachhaltige Vermittlung in bedarfsdeckende Beschäftigungen. Berufliche Aus- und Weiterbildungen stärken die Beschäftigungschancen. Um den Herausforderungen zur Fachkräftesicherung gerecht zu werden, nutzen wir Teilqualifizierungen, modulare bzw. niedrighschwellige Qualifizierungsangebote.

Inklusion voranbringen

Die berufliche und gesellschaftliche Integration (schwer-) behinderter Menschen ist ein zentrales Anliegen in der Integrationsarbeit. Einerseits gilt es Menschen mit Handicap in ihrer Leistungsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft zu bestärken und andererseits Arbeitgeber von der Bedeutung gesundheitlich angemessener Beschäftigung, z.B. zur Fachkräftesicherung, zu überzeugen.

Neben den finanziellen und beratenden Leistungen für Arbeitgeber und Bewerber ist die Einbindung des Jobcenters in das regionale Netzwerk von Rehabilitationsträgern, Einrichtungen der Rehabilitation und Teilhabe, Bildungsträgern, Beratungsstellen sowie öffentlichen Institutionen ausschlaggebend für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit.

Junge Menschen unterstützen

Wir begleiten jungen Menschen in Abstimmung mit unseren Partnern sehr eng und handeln nach dem Prinzip "Keiner darf verloren gehen".

Für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Abschluss erarbeiten wir gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern neue und nachhaltige Perspektiven. Wir suchen junge Menschen auf und holen sie dort ab, wo sie sich aufhalten. Mit dem Ziel der nachhaltigen beruflichen Eingliederung nutzen wir vorhandene Fördermöglichkeiten, innovative Wege sowie digitale Möglichkeiten.

An der Ausgestaltung der Jugendberufsagentur (JBA) wirken wir auf strategischer wie auch auf Mitarbeiterebene aktiv mit. Für alle jungen Menschen wollen wir den Übergang von der Schule in die Ausbildungs- und Arbeitswelt, gemeinsam im Netzwerk, bestmöglich unterstützen.

Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden und beenden

Mit den Säulen Prävention, Integration und Soziale Teilhabe begegnen wir der Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug. In einer ganzheitlichen und rechtskreisübergreifenden Strategie geht es zunächst um die Vermeidung längerer Arbeitslosigkeit durch eine frühzeitige und intensivierete Aktivierung sowie Vermittlung. Durch die Schaffung bzw. den frühzeitigen Einsatz adäquater Unterstützungsangebote können Qualifizierungsmaßnahmen, Praktika (Maßnahmen bei Arbeitgebern) und zielgruppenorientierte Aktivitäten sinnvoll mit einzelfallbezogenen bzw. individuellen Coaching-Angeboten kombiniert werden.

In Anbetracht der langfristigen Entstehungsursachen von Langzeitarbeitslosigkeit und ihrer Verfestigung würden Maßnahmen und Aktivitäten mit einer jährlichen Wirkungsplanung zu kurz greifen. Für den Personenkreis der Integrationsfernen ist daher eine Arbeitsgelegenheit bzw. Beschäftigung am sozialen Arbeitsmarkt häufig ein erster Schritt zurück in eine geregelte Tagesstruktur. Sie bietet Chancen zur Wiederherstellung bzw. Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit und Motivation. Auf dessen Grundlage können dann weitere Schritte in der Integrationsstrategie erarbeitet und verfolgt werden.

Menschen mit Migrationshintergrund integrieren

Wir unterstützen Menschen mit Migrationshintergrund stärkenorientiert und im Rahmen einer engmaschigen Zusammenarbeit im gesamten Netzwerk.

Unsere Strategie basiert auf dem „Drei-Phasen-Modell“:

1. Orientierung und grundständiger Spracherwerb
2. Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung
3. Beschäftigung stabilisieren und ausbauen

Im Rahmen des Job-Turbos erhöhen wir gezielt die Kontaktdichte nach dem Abschluss des Integrationskurses.

Bei Bedarf werden Mitwirkungshandlungen rechtsverbindlich eingefordert.